

Markt Wendelstein
Hauptreferat – Ordnungsamt
Hauptstr. 18
90530 Wendelstein

Antrag zur Durchführung einer Lotterie/Ausspielung (*Tombola*)
(§§ 3 Abs. 1 u. 2, 4 Abs. 1 und 18 GlüStV)

Veranstalter: (<i>natürliche/juristische Person</i>)	
Name:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Verantwortliche Person: (<i>falls abweichend</i>)	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort/-land:
Staatsangehörigkeit:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefonische Erreichbarkeit: (<i>tagsüber u. während der Veranstaltung</i>)	

Veranstaltung:		
Bezeichnung:		
Art der Ausspielung:		
Vertriebsform:		
Verfahren der Gewinnermittlung:		
Geplante Veranstaltungszeiten:		
Tag:	Datum:	Zeit: von bis
Tag:	Datum:	Zeit: von bis
Tag:	Datum:	Zeit: von bis
Erwartetes Publikum: (<i>Alter</i>)		

Veranstaltungsort:
Straße/Haus-/Flur-Nr:
PLZ/Ort/Ortsteil:
Nutzung öffntl. Verkehrsfläche: (<i>Lageplan beifügen, Fläche kennzeichnen, LxB angeben</i>)

Spielplan:	
Gesamtzahl Lose:	davon Treffer:
	davon Nieten:
Anzahl Serien:	Anzahl Lose je Serie:
Treffer je Serie:	Nieten je Serie:
Preis je Los in €:	
Spielkapital: <i>(Gesamtzahl Lose x Einzellospreis)</i>	
Anzahl, Wert und Bezeichnung der auszuspielenden Preise: <i>(Bitte Beiblatt!)</i>	
Zweckverwendung Reingewinn: <i>(mind. 25% der Entgelte)</i>	

Erforderliche Unterlagen <i>(stets dem Antrag beizulegen)</i>
1. Gewinnplan <i>(Auflistung aller zur Ausspielungen kommenden Gegenstände mit Warenwert)</i> 2. Zuverlässigkeitsnachweis <i>(i. d. R. durch ein Führungszeugnis f. Behörden)</i> 2. aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamtes
Folgende Unterlagen sind beantragt bzw. werden nachgereicht: <i>(Nr.)</i>

Ort Datum Unterschrift Veranstalter

Wichtige Hinweise:

1. Anträge einer **Lotterie/Ausspielung (Tombola)** sind **spätestens 3 Wochen vor** der Veranstaltung einzureichen, da hierzu Verfahrensbeteiligungen notwendig sind.
2. Findet die Lotterie/Ausspielung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt ist zudem – mind. 1 Woche vor der Veranstaltung – eine Anzeige nach § 19 LStVG notwendig. Im Falle des Verkaufs alkoholischer Getränke auch ein Antrag auf vorübergehende Gestattung (§ 12 GastG – mind. 3 Wochen vorher einzureichen)
3. **Achtung:** Versteigerungen erfordern eine besondere Genehmigung (§ 34b GewO) des Landratsamtes Roth. Die Durchführung ohne Genehmigung stellt u. U. einen Straftatbestand dar. Bitte erkundigen Sie sich hierzu rechtzeitig im Vorfeld Ihrer Veranstaltung bzgl. des Antragsverfahrens und der Kosten beim Landratsamt, Abteilung Gewerbewesen.
4. Der/die Antragsteller/-innen haben **alle Angaben zu machen und Unterlagen beizubringen**, die für die Beurteilung der Veranstaltung von Bedeutung sein können. **Nicht vollständig** ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und haben u. U. eine Ablehnung zur Folge. Gleiches gilt im Falle unvollständiger Unterlagen.
5. Für die Nutzung öffentlicher Flächen ist eine Sondernutzungserlaubnis beim Bauamt des Marktes Wendelstein einzuholen.
6. Verkehrsrechtliche Maßnahmen sowie Plakatierungen sind bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.